

Kreis-



Blatt.

Fünf und Zwanzigster Jahrgang.

I. Quartal.

Mittwoch den 19. Februar 1851.

Stück 15.

Pferde-Verkauf.

Sonntabend den 22. d. Mts., früh 10 Uhr, im Thüringer Hofe hiersebst, sollen noch 13 Stück Landwehrrpferde meistbietend verkauft werden, was ich hierdurch zur Kenntniß bringe.
Merseburg, den 17. Februar 1851.

Der Königl. Landrath Weidlich.

So weit sich schon jetzt die Zahl der deutschen Auswanderer aus dem Jahre 1850 übersehen läßt, so war dieselbe gegen das Jahr 1849 nur wenig geringer.

Nach den Bremer und Hamburger Hafenslisten wurden direct nach transatlantischen Häfen expedirt: im Jahre 1849 34,118 Passagiere in 259 Schiffen, im Jahre 1850 32,838 Passagiere in 230 Schiffen; und zwar direct befördert wurden: 1) von Bremen 1849: 28,629 Passagiere in 211 Schiffen, 1850: 25,776 Passagiere in 170 Schiffen, also 1850 weniger 2853 Passagiere und 41 Schiffe; 2) von Hamburg 1850: 7062 Passagiere in 60 Schiffen, 1849: 5489 Passagiere in 48 Schiffen; also 1850 mehr 1573 Passagiere und 12 Schiffe. Im Ganzen weniger 1280 Passagiere und 29 Schiffe.

Leider läßt sich auch aus dem vergangenen Jahre noch nicht ermitteln, wie viele Deutsche noch über französische und englische Häfen nach transatlantischen Ländern befördert wurden. Selbst in Hamburg findet keine Controlle über Passagiere statt, welche mit Dampfschiffen nach englischen Häfen zum Weitertransport nach transatlantischen befördert wurden. Man weiß jedoch, daß die Zahl der deutschen Auswanderer über Havre, London, Liverpool u. s. w. immer mehr zunimmt, und daß englische und amerikanische Schiffseheder gewaltige Anstrengungen machen, um die gesammte deutsche Auswanderung mit ihren Schiffen zu expediren. Die Zahl der Auswanderer aus Deutschland kann mit Rücksicht auf die Listen der Ausfischungshäfen auch in diesem Jahre wenigstens auf 80—90,000 Köpfe geschätzt werden, wobei zu bemerken ist, daß die nordamerikanischen Statistiker diese Zahl auf 120—130,000 veranschlagen. Hiernach sind mehr wie zwei Drittheile der Auswanderer über fremde Häfen befördert worden! Der directe Verkehr zwischen den Einwanderungsländern und Bremen und Hamburg hat sich gegen frühere Jahre nicht wesentlich vermehrt; aber der Transport mit deutschen Schiffen in directer Fahrt hat um etwas zugenommen.

Wenn man glaubt, das Ausland gewähre dem Auswanderer billigere Fahrt, bessere Lebensmittel, humanere Behandlung und mehr Comfort, so täuscht man sich. Im Gegentheil hat sich auch in dem verfloßenen Jahre herausgestellt, daß die Auswanderer über Bremen und Hamburg im Vergleich mit außerdeutschen Häfen und Schiffen viel besser und billiger bedient wurden. Am wenigsten fanden auf deutschen Schiffen Krankheiten, Todesfälle und Seeunglück statt; eben so selten wurden Klagen über deutsche

Schiffserpedienten laut wegen nicht erfüllter Contracte, schlechter Verpflegung und roher Behandlung.

Dagegen ist hervorzuheben, daß die englischen, französischen und amerikanischen Auswanderungsagenten, welche in allen Theilen Deutschlands Auswanderer werben, das meiste Geld verdienen. Sie erhalten für jeden Auswanderer, den sie ihren Schiffen zuweisen, durchschnittlich fünf Thaler und außerdem noch eine Tantieme vom Reingewinnst. Diese Abgabe können die ausländischen, namentlich die französischen Rheder leicht geben, weil sie dessen ungeachtet doch noch weit mehr als die Bremer und Hamburger Rheder verdienen. Daß Passagegeld von Havre nach New-York — (ohne Beköstigung) — ist im Zwischendeck gewöhnlich nur 4—2 Thlr. billiger als von Bremen oder Hamburg nach New-York — (mit Beköstigung), — öfters auch ebenso hoch. Das letztere ist durchschnittlich incl. der Beköstigung 32 Thlr. Gold. Der Bremer oder Hamburger Rheder hat von dem Passagegelde vor Allem die baaren Auslagen für die Beköstigung des Passagiers abzuziehen, die man durchschnittlich auf 12 Thlr. Gold annimmt. Er kann sich daher nur 20 Thlr. Gold für Fracht berechnen. Wenn nun auch der Rheder von Havre an seine Agenten 5 Thlr. Gold abgibt, so behält er doch noch immer 25 Thlr. für Fracht, während der Bremer und Hamburger Schiffsherr seinen Agenten nur 1—2 Thlr. Provisson geben kann, und dann nur immer 18 bis 19 Dollar Gold — d. h. 6 bis 7 Thlr. weniger als der Havrer Rheder an Fracht übrig behält. Daß die Agenten der ausländischen Rheder bei einer so hohen Provisson thätiger sind, als die der von Hamburg und Bremen, kann hiernach nicht Wunder nehmen.

Die leichtgläubigen Auswanderer lassen sich immer wieder vorreden, daß die Ueberfahrt nach Amerika billiger sei und sie besser fortkämen, wenn sie die Verproviantirung selbst besorgten. Diese Anschauung hat den Schein allerdings für sich, denn viele Auswanderer, namentlich in Süddeutschland betteln sich einigen Proviant bei ihren Freunden und Bekannten zusammen, und glauben nun bei der Ueberfahrt über Havre nicht bloß 2 Thlr. per Kopf zu ersparen, sondern auch noch den Vortheil zu haben, sich die Speisen nach ihrer Wahl und nach ihrem Geschmack während der Reise zubereiten zu können. Dies ist aber der größte Irrthum, den sie nach wenigen Tagen, wenn sie sich auf der See befinden, aufs Bitterste bereuen. Denn einmal eignen sich nicht alle Lebensmittel zum überseeischen Transport, oder sie müßten besonders zubereitet und verpackt werden, wozu

die Gelegenheit fehlt. Die von den Passagieren mitgenommenen Lebensmittel verderben sehr oft und die Ersteren gerathen deshalb in die äußerste Noth. Sodann gebietet der beschränkte Raum der Schiffsküche, daß nur Wenige zugleich ihre Speisen bereiten, und daß diesen, um den Nachfolgenden Platz zu machen, die Zeit aufs Aeußerste abgekürzt wird. Es können daher die Letzten ihr Frühstück erst zu Mittag und ihr Mittagbrod erst gegen Abend erhalten und Alle müssen demungeachtet ihre Speisen noch halb roh verzehren. Daß diese Uebelstände zu den widerlichsten Auswüchsen und namentlich zu Zank und Schlägereien unter den nach der Küche sich drängenden Passagieren führen, liegt auf der Hand. Den Meisten bleibt zuletzt, wenn sie nicht verhungern wollen, nichts weiter übrig, als sich Proviant zu hohen Preisen vom Capitain zu kaufen, worauf dieser gerechnet und sich im Voraus darauf eingerichtet hat. Die Berichte zuverlässiger Leute, welche auf diese Weise von Havre aus die Ueberfahrt gemacht haben, geben wahrhafte herzerreißende Schilderungen über das Elend der armen Auswanderer, welche sich auf Selbstbeköstigung eingelassen hatten, und keine Mittel besaßen, sich den theuren Proviant des Capitains zu kaufen.

Auch da, wo man an die Passagiere den Proviant roh liefert (wie in England &c.) und ihnen die Zubereitung überläßt, fahren dieselben nicht viel besser, da die Uebelstände der Küche auf eigene Hand sich gleichbleiben.

Das Allerschlimmste bei der Benutzung ausländischer Häfen zur Einschiffung für Deutsche ist aber, daß dieselben für die gerechtesten Klagen kein Gehör, und überhaupt gegen die vielfachen gegen sie verübten Betrügereien nicht den allergeringsten Schutz finden.

So lange von Havre die Beförderung der Auswanderer ohne Schiffsloste fortbesteht, und diese immer wieder in den Irrthum verfallen, daß dieser Weg wohlfeiler sei, werden die Deutschen auch stets den erwähnten großen Uebelständen ausgesetzt bleiben, und man kann daher die Auswanderer nicht genug vor fremde Agenten warnen, da diese bei der redlichsten Absicht dem Auswanderer keine Garantie für die contractlich aufgestellten Bedingungen zu bieten vermögen. Auch diejenigen Agenten, welche die Passagiere in Dampfschiffen über Hamburg und Bremen nach England oder Havre zur Weiterver Verschiffung expediren, können für die Erfüllung der Contracte nicht einstehen, auch wenn sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Gewöhnlich wird den Auswanderern in England oder Havre der hier geschlossene Contract abgenommen, und sie haben nicht einmal ein schriftliches Beweisstück in Händen, um Klagen im Wege Rechts zu erheben und zu begründen. Ueberhaupt würde jeder Auswanderer am Besten thun, sich auf dem Bureau des Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation in Berlin, Unter den Linden Nr. 54., schriftlich oder mündlich Rath zu erbitten. Es ist dies zur Zeit der einzige Verein in Deutschland, der zu dem Zwecke Rath und Auskunft unentgeltlich an Jedermann zu ertheilen, ein offnes Bureau hält.

Salz als Viehfutter.

Im Jahre 1849 war der Preis einer Tonne Viehsalz noch 4 Thlr.; im April 1850 wurde derselbe auf 2 Thlr. 15 Sgr. ermäßigt, und vor Kurzem hat der Provinzial-Steuer-Director Landmann eine anderweitige Ermäßigung bekannt gemacht, so daß die Tonne Viehsalz — 400 Pfd. — vom 1. Januar 1851 ab in Halle, Schönebeck &c. für 1 Thlr. 20 Sgr. unverpackt zu haben sein wird. Sogar wird für

kleinere Landwirthe in Quantitäten von 40 Pfund verkauft, welche Anzeige das landwirthschaftliche Publikum gewiß mit der größten Freude begrüßen wird.

Bei diesem ermäßigten Preise kann jedem Landwirthe nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, täglich jede Viehgartung recht viel mit Salz zu füttern.

Diese Ausgabe ist auch nun nicht mehr so groß, um nicht vollen Gebrauch davon machen zu können; denn 6 Loth Salz für eine Kuh täglich, die dieselbe bedarf, beträgt jährlich rund 68 Pfund, und da wir nun 400 Pfund für 1 Thlr. 20 Sgr. erhalten, so würde die Ausgabe für eine Kuh jährlich 8 Sgr. 6 Pf. sein. Der Nutzen ist aber unläugbar ein größerer, als diese Ausgabe, wenn man bedenkt, welche Summen für Schrot und Delfuchen verwendet werden.

Jede Art Futter wird leichter verdaulich bei Zusatz von Salz, also gesünder; die Hautausdünstung steigert sich und dies ist eine Schutzwehr gegen viele Krankheiten; die Fresslust wird vermehrt und der Ertrag des Viehstandes vergrößert sich wesentlich. Auch bei Mastvieh, Ochsen und Kühen, können mit dem größten Nutzen 8 bis 16 Loth Salz gereicht werden; das Vieh nimmt in kürzerer Zeit mehr Nahrung zu sich und wird daher rascher fett, wodurch auch schon das Erhaltungsfutter der längeren Zeit der Mastung durch reichliche Salzgaben erspart wird. Den Pferden sollte jeder Landwirth auch täglich 8 Loth Salz verabreichen, wie es in England der Fall ist, und in jedem Schaffstalle dürfte eine Lecke von Steinsalz nicht fehlen, oder es müßte täglich 1 Loth Salz pro Stück dem Futter oder Saufen beigegeben werden.

Nach Aufhebung der Salzsteuer in England im Jahre 1824 verdreifachte sich schon der Verbrauch des Salzes bis zum Jahre 1833 und ist seitdem stets in nicht geahntem Zunehmen geblieben, so daß im Augenblicke durchschnittlich eine Kuh oder ein Ochse 74 Pfund Salz in ganz England erhält, bei uns dagegen kaum 1 Pfund.

Folgen wir also diesem Beispiele Englands und benutzen die Herabsetzung des Viehsalzes, die uns die königliche Regierung als Weihnachtsgabe bewilligt hat, und der Segen für den Staat und jeden Einzelnen wird wahrlich nicht ausbleiben.

Es giebt einen persönlichen Gott!

— so schreibt ein Reisender von Helgoland — und u. a. ist auch die Seekrankheit das Mittel, dessen er sich bedient, die Atheisten zu bekehren.

Stundenlang hatte mir oft der berühmte Naturforscher K. bewiesen, daß die Existenz eines persönlichen Gottes allen Regeln der gesunden Vernunft widerspräche, daß sie unmöglich sei. — Heute, als er, mir gegenüber in der Kajüte des Dampfboots auf dem Divan liegend, mit allen Qualen der Seekrankheit kämpfte, stieg auf einmal ein Hülfesruf, ein stöhnendes, kindlich bittendes „O Gott!“ zu seinem unmöglichen Gotte empor, und ein tiefes: „Gott sei Dank!“ entwandt sich seiner Brust, als endlich der Anker ausgeworfen ward und das furchtbare Heben und Sinken des Schiffes sein Ende fand, daß uns während einer 14stündigen Seefahrt gemartert hatte. —

Ja, ja, ihr Frei- Licht- und Leicht-Gläubige, es ist ein Gott, und in den Stunden der Angst und Noth, wenn eure Weisheit zu Ende geht und alle menschliche Hülfe versagt, ruft unwillkürlich das gepresste Herz zu Dem, den der eingebilddete Verstand verleugnet, und bekennet die alte Lehre: „Noth lehrt beten.“

Eine französische Jagdgeschichte.

Unweit Lyon jagten zwei Jäger einen Hasen, als ein Wächter daher kam, und dem einen Nimrod das Herz schwer ward, weil er keinen Jagdschein hatte. „Weiß ruhig stehen!“ flüsterte sein Kamerad, der einen Schein hatte. „Wie, ich soll stehen bleiben, und Du weißt doch? . . .“ „Eben deshalb nehme ich Reißaus und Du folgst dem Hasen ruhig weiter.“ — Der Mann des Befehles verfolgte den Ausreißer, den er für den Unbescheinigten hielt, aus Leibeskräften, bis er ihn nach einem langen Wettrennen einholte. „Hier mein Jagdschein!“ „Warum sind Sie denn so gelaufen?“ — „Weil ich einmal sehen wollte, wie ich laufen könnte.“ — Indes war der Nimrod ohne Schein über alle Berge.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Gensd'armerie-Wachmeister Läßig ein Sohn. — Getrauet: der Bäckermeister und Bürger Brückner jun. mit Jgfr. M. S. Otto von hier.

Stadt. Geboren: dem Geschirrführer Ernst ein Sohn; dem Bürger und Fleischermeister Mohr ein Sohn; dem Schuhmachermeister Trillhaase eine Tochter; dem Schuhmachermeister Schmidt Zwillingstöchter; dem Barbier Beer ein Sohn; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Messerschmiedemeister Baum mit Frau Marie Friederike Charlotte Wilhelmine verw. Theis geb. Wegner; der Sattler und Kiemer Bienenstein mit Johanne Ernestine Friederike Meister. — Gestorben: die Zwillingstöchter des Schuhmachermeisters Schmidt, $\frac{1}{2}$ St. alt, an Schwäche; ein außerehel. Sohn, 6 M. 1 W. alt, an Kopfkrämpfen.

Neumarkt. Gestorben: der jüngste Sohn des Färbers Horn, im 1. J., an Krämpfen.

Altenburg. Gestorben: der Bürger und Deconom Findeis sen., 63 J. 1 M. 3 W. alt, am Schläge.

Bekanntmachungen.

Straßenbeleuchtung. Der nächste Zeitabschnitt der Straßenbeleuchtung hiesiger Stadt beginnt mit dem 19. Februar und endet den 5. März. Die Laternen sollen brennen am 19. Februar von 6 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, am 20. bis mit 28. Februar von 6 $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr, vom 1. bis mit 4. März von 7 bis 11 Uhr und am 5. März von 7 $\frac{1}{4}$ bis 11 Uhr.

Merseburg, den 14. Februar 1851.

Der Magistrat.

Königl. Kreisgerichts-Commission Lützen, I. Bezirks.

Die nachfolgenden, zu der Holzhändler Friedrich Gottlob Seidler'schen erbchaftlichen Liquidations-Prozessmasse von Besta gehörigen Grundstücke:

- 1) das Wohnhaus zu Besta Nr. 3. des Hypothekenbuchs von Altvesta nebst Zubehör, abgeschätzt auf 981 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf.;
- 2) eine Bockwindmühle mit zwei Gängen und einem in Goddulaer Flur belegenen, bei der Separation ausgewiesenen Feldplane von 8 Morgen 48 Q Ruthen, welcher aus nachfolgenden Grundstücken gebildet ist:
 - a) $\frac{1}{2}$ Hufe Feldes, Nr. 145. 128. 160. 60a. des Flurbuchs,
 - b) 1 Stück Feldes, Nr. 134. des Flurbuchs,
 - c) 1 Krautland, Nr. 53b. des Flurbuchs,
 - d) 1 Stück Wiese, Nr. 41. des Flurbuchs,
 - e) dem zum Hause Altvesta Nr. 3. gehörigen, jedoch von demselben abzutrennenden Abfindungsplane von 87 Q Ruthen, verzeichnet im Hypothekenbuche über die Landungen in Großgoddulaer Flur unter Nr. 52. und 20., alles zusammen, einschließ- lich der Mühle, abgeschätzt auf 2141 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf.;

3a.) ein Feldplan von 15 Morgen 9 Q Ruthen, bestehend aus folgenden Nr. 20. des Landungs-Hypothekenbuchs von Goddula eingetragenen Grundstücken:

- a) $\frac{1}{2}$ Hufe Feldes, Nr. 98. 145. 203.,
- b) 1 Garten, Nr. 284.,
- c) $\frac{1}{2}$ Hufe Feldes, Nr. 92. 183. 206. des Flurbuchs,
- d) $\frac{1}{16}$ Hufe Feldes, Nr. 72. 239. 135. des Flurbuchs, zusammen abgeschätzt auf 1117 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf.;

3b.) ein Feldplan von 75 Q Ruthen, Nr. 120. der Separationskarte, sonst Nr. 114. des Flurbuchs in Goddulaer Aue, 59 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. tarirt;

4) eine Bockwindmühle mit 2 Gängen bei Kleincorbetha, erbaut auf einem 2 Morgen 20 Q Ruthen haltenden, in daffiger Flur gelegenen Feldplane nebst diesem Plane, beides abgeschätzt auf 2105 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.;

5) die in der Bothfelder Zintschmarke gelegene, unter Nr. 109. des Landungs-Hypothekenbuchs von Bothfeld verzeichnete Achtel Hufe Feldes, Nr. 117 $\frac{1}{2}$. 289 $\frac{1}{2}$. 379 $\frac{1}{2}$. 71 $\frac{1}{2}$. des Flurbuchs, 2 $\frac{3}{4}$ Acker 41 Q Ruthen haltend, und rein abgeschätzt auf 445 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf., sollen im Wege der nothwendigen Subhastation an Ort und Stelle und zwar in den betreffenden Schenken:

- zu 1. den 18. März 1851, Vormittags 11 Uhr, in Besta,
- zu 2. 3a. 3b. den 19. März 1851, Vormittags 11 Uhr, in Kleingoddula,
- zu 4. den 20. März 1851, Vormittags 11 Uhr, in Kleincorbetha,
- zu 5. den 21. März 1851, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle hier,

verkauft werden. Die Taxe und Hypothekenscheine liegen in unserer Registratur zur Einsicht offen.

Zugleich werden alle beim Hypothekenbuche unbekannt Realprätendenten aufgefordert, längstens im Termine ihre Ansprüche anzumelden, bei Vermeidung der Präclusion.

Freiwillige Subhastation.

Das den Leinewebermeister Christoph Karl Sack'schen Erben zugehörige, zu Bündorf Nr. 4. des Hypothekenbuchs (Nr. 8. des Katasters) belegene Anspanngut an Haus, Hof, Scheune, Ställen mit Garten und Gemeinderecht, einer wüsten Baustelle, Wiesen und den bei der Separation zugelegten Plänen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe auf 2270 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., soll ertheilungshalber am 7. März c., Vormittags 10 Uhr, in der Gemeindefchenke zu Bündorf unter den bekannt zu machenden Bedingungen freiwillig subhastirt werden.

Merseburg, den 21. Januar 1851.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Die beiden mit einander vereinigten, in der Leipziger Vorstadt hieselbst belegenen Häuser Nr. 1586. und 1587. nebst einem großen Garten und dem darin neu erbauten Hause, sollen im Wege der außergerichtlichen Subhastation am 28. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer verkauft werden.

Im Auftrage des Eigenthümers mache ich dies mit dem Bemerkten bekannt, daß der Zuschlag dem Bestbietenden, welcher sich als zahlungsfähig ausweist, sofort nach dem Termine ertheilt wird.

Halle, den 6. Februar 1851.

Der Rechts-Anwalt Niemer.

Gutsverkauf.

Ich beabsichtige mein hier Nr. 4. belegen Gut im Ganzen oder Einzelnen freiwillig zu verkaufen, und habe hierzu einen Termin auf den 1. März d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt.

Das Gut hat ehngesähr 55 Morgen gutes tragbares Feld, geräumige und in gutem Stande befindliche Gebäude, großen Hofraum, Obst- und Gemüsegärten.

Den 3. März, von früh 9 Uhr an, wird daselbst verschiedenes Wirtschaftsgeräthe verauktionirt.

Ultranstädt. Johann Christian Lindner.

Verkauf. Ich beabsichtige mein in Zscherneddel gelegenes Haus, wozu eine halbe Hufe Feld gehört, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen bei mir selbst erfahren.

Zscherneddel, den 15. Februar 1851.

Friedrich Keil.

Den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, will ich meinen Feldplan in Knapendorfer Flur, dicht an der Chaussee, circa 14 Morgen, meistens II. und III. Klasse, in der Schenke zu Bündorf aus freier Hand versteigern. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Adolph Krebs sen.

Ein **Kohlenschuppen** nebst Häuschen zum Abbruch ist billig zu verkaufen; auch kann es auf Verlangen zum fernern Betrieb stehen bleiben. Wo? erfährt man bei dem Kohlenaufseher Herrn **Kundis** in Ballendorf oder bei Herrn **Cisler** in Porbitz.

Ein fehlerfreier brauner Wallach, welcher sich zum Fahren und Reiten gleich gut eignet, nebst Halbchaise, completen Geschir und vollständigem Reitzeuge, steht billig zu verkaufen in **Bösch** bei der Wittwe **Witz**.

Ein großer neuer polirter **Bücherschrank** mit zwei Thüren, 16 Glascheiben und doppeltem Boden steht wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen; derselbe ist für Buchmacher oder Kurzwaarenhändler als Auslagerschrank sehr zu empfehlen. Zu erfahren Dom hinter der Reitbahn Nr. 256. Merseburg, den 18. Februar 1851.

Malpricht, Tischlermeister.

Bekanntmachung.

Es sollen die dem minorennen Gottl. Friedr. Heinrich Ködelpeter allhier gehörigen Grundstücke, als:

135 Dkth. Acker im Mühlfelde, Nr. 106.;

7 Mrg. 17 Dkth. Acker in Hacken und Leichfelde, Nr. 16.;

5 Dkth. Wiese im Leichfelde, Nr. 213.;

7 Mrg. 135 Dkth. Acker in Kleinkaynaer Flur im Mittelgewende, Nr. 97.;

und ein Fleckchen Wiese in Rosbacher Flur in der Töpfergasse Nr. 86.,

Sonntag den 9. März d. J., Nachmittags halb 3 Uhr,

bei dem Unterzeichneten meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Braunsdorf, den 9. Februar 1851.

Gottlob Lückendorf, Vormund.

Bekanntmachung.

Das hiesiger Gemeinde zugehörige Backhaus wird mit dem letzten April d. Js. pachilos. Zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahr wird hiermit Termin auf den 6. März d. Js., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gasthose anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, aber auch schon vom 25. d. Mts. ab bei dem Gemeindeversteher eingesehen werden können.

Schotterey, den 12. Februar 1851.

Die Gemeinde allda.

Am Gälterthore Nr. 689. ist eine Stube nebst Zubehör zu vermietten.

Friederike Fröbus.

Bei **L. Garcke** in Merseburg ist für 7½ Sgr. zu haben: **Ueber Testamente, oder: welche Einrichtungen hat ein Hausvater oder haben Eheleute zu treffen, um bei ihrem Tode Alles geordnet zu hinterlassen und das Einschreiten des Gerichtes zu vermeiden?**

8 Berlin, Gerhard.

Für jeden besonnenen und auf das Wohl der Seinigen bedachten Menschen, gleichviel ob er viel oder wenig besitzt, ist es eine der wichtigsten Sorgen, nach seinem Tode alles geordnet zu hinterlassen. Die vorgenannte eben erschienene, von einem tüchtigen Juristen verfaßte, Schrift giebt dazu die nöthige Anleitung.

Ziehung am 28. Februar 1851

in Karlsruhe

des Großherzoglich Badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: fl. 30000, fl. 15000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 mal fl. 1000 u. u. Niedrigster Gewinn fl. 42. Actien für diese Ziehung à 1 preuß. Thlr. empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verlosungs-Plan, sowie s. Z. die amtliche Ziehungsliste gratis.

Moriz Stiebel Söhne, Banquiers, in Frankfurt am Main.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht zu Oftern ein Unterkommen als Gehülfin der Hausfrau in einer anständigen Familie. Sie beansprucht keinen Gehalt, aber eine gute Behandlung. Gefällige Offerten bittet man unter **D. D. poste restante Halle franco** einzusenden.

Gesellschafts-Ball im großen Saal des Bürgergartens Sonntag den 23. Februar, Abends 7 Uhr. Es können auch noch mehrere anständige Personen theilnehmen, welche keine Karten erhalten haben.

Greuner & Müller.

Marktpreise vom 15. Februar.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	1	20	—	bis	1	25	—	Gerste	—	22	6	bis	—	25	—
Roggen	1	10	—	bis	1	13	9	Hafer	—	20	—	bis	—	21	3

Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit im **Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.